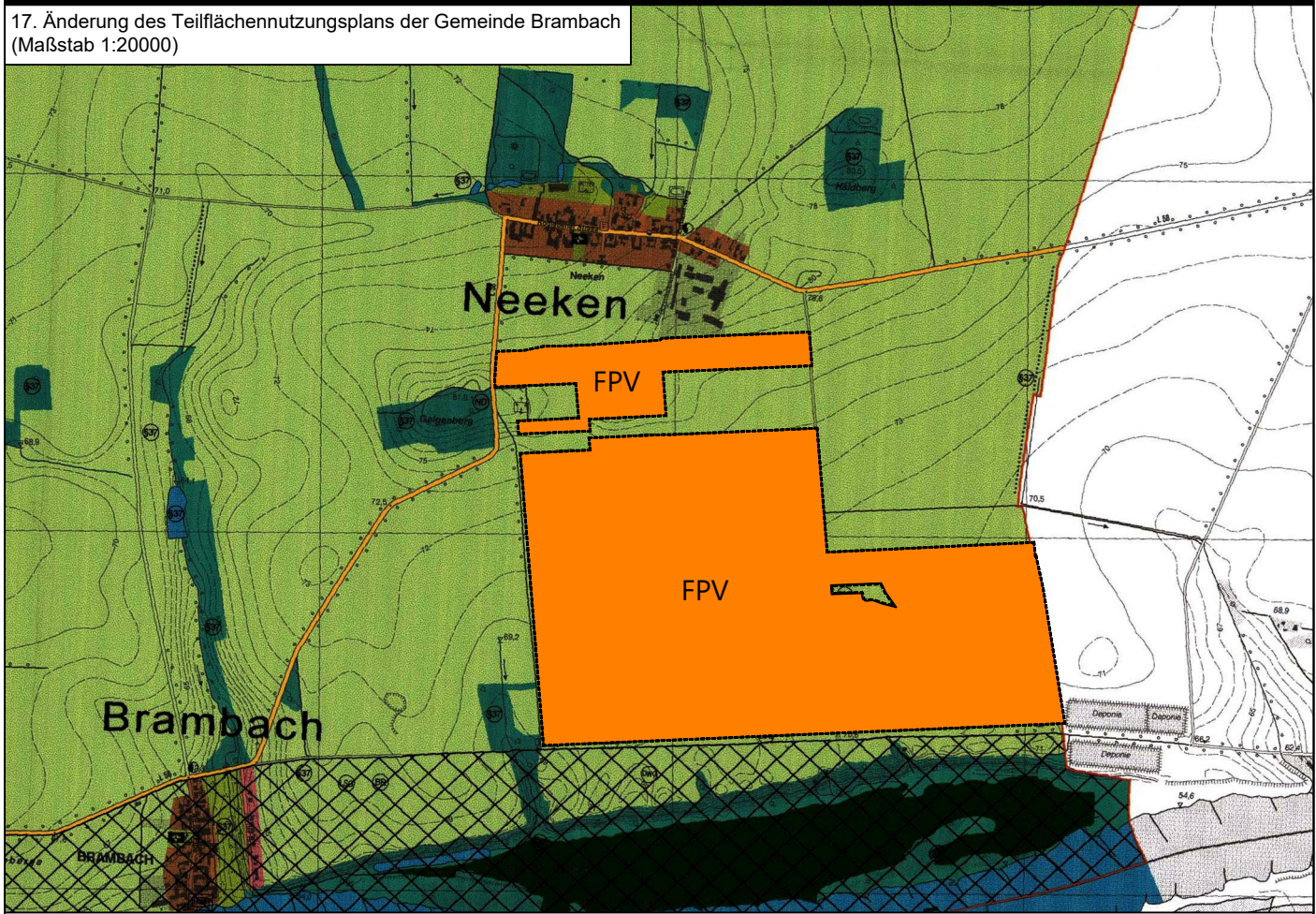
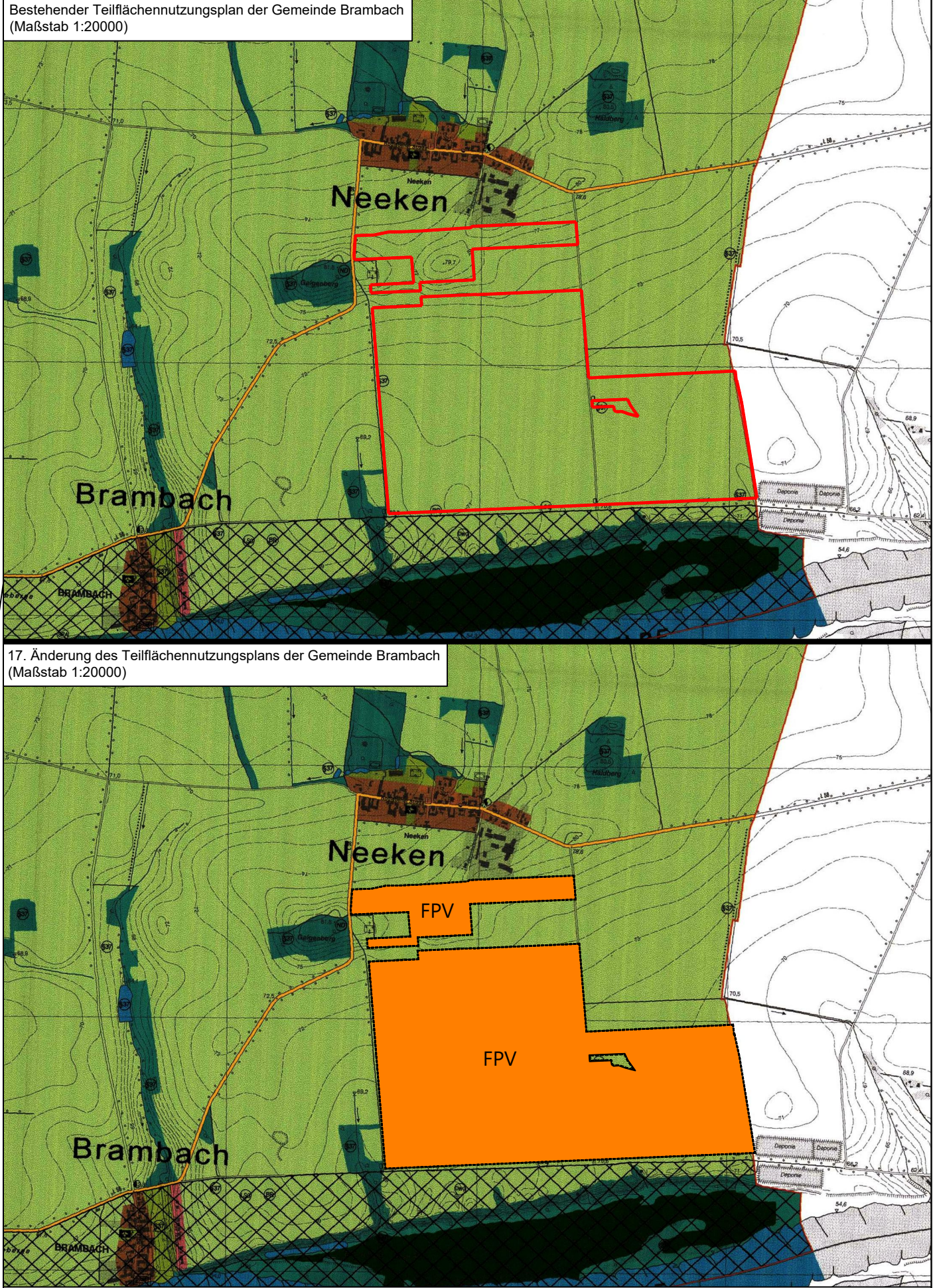




Planzeichenerklärung

- I. Darstellung der Flächennutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung FFH "Kühauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau" und EU-SAP "Mittlere Elbe einschließlich Steckby - Lödertitzer Forst"
 - Grenze des Dessau - Wörlitzer Gartenreiches (DWG) (Pufferzone)
- II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- 637 Geschützte Biotope
 - 66 Biosphärenreservat "Mittlere Elbe"
 - 150 Landschaftsschutzgebiet "Mittlere Elbe"
- III. Darstellung der 4. Flächennutzungsplanänderung
- Art der baulichen Nutzung
 - Sonderbaufläche "Photovoltaik" (FPV Freiflächenphotovoltaik) (§ 11 BauNVO)
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

Die Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie der Planzeichenverordnung (PlanZVO) in den zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Einleitung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans gültigen Fassungen.

Der Beschluss zur Einleitung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage Brambach" ist am 28.05.2025 vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefasst worden.

- Der Beschluss zur Einleitung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Brambach der Stadt Dessau-Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage Brambach" ist am 28.05.2025 vom Stadtrat in der öffentlichen Sitzung gefasst worden. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe _____ am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, den _____ Der Oberbürgermeister

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dessau in der Zeit vom _____ bis zum _____ durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe _____ am _____. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom _____ frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den _____ Der Oberbürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am _____ die Stellungnahme, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgetragen wurden geprüft und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Brambach einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom _____ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Dessau-Roßlau, den _____ Der Oberbürgermeister

- Der Entwurf zur Änderung des 17. Flächennutzungsplans für den Stadtteil Brambach der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe _____ am _____ sowie auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ von der öffentlichen Auslage unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dessau-Roßlau, den _____ Der Oberbürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlich, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dessau-Roßlau, den _____ Der Oberbürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat den Feststellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Brambach der Stadt Dessau-Roßlau am _____ in öffentlicher Sitzung gefasst.

Dessau-Roßlau, den _____ Der Oberbürgermeister

- Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Brambach der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung und gemeinsamem Umweltbericht wurde gemäß § 6 BauGB durch Verfügung des Landesverwaltungsamtes unter dem Aktenzeichen _____ genehmigt.

Dessau-Roßlau, den _____ Der Oberbürgermeister

- Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Brambach der Stadt Dessau-Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage Brambach" wird hiermit hiermit ausgefertigt.

Dessau-Roßlau, den _____ Der Oberbürgermeister

- Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom _____ ist am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB amtlich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass die 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Brambach der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Brambach der Stadt Dessau-Roßlau wirksam.

Dessau-Roßlau, den _____ Der Oberbürgermeister

- Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Brambach der Stadt Dessau-Roßlau sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 17. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Dessau-Roßlau, den _____ Der Oberbürgermeister

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

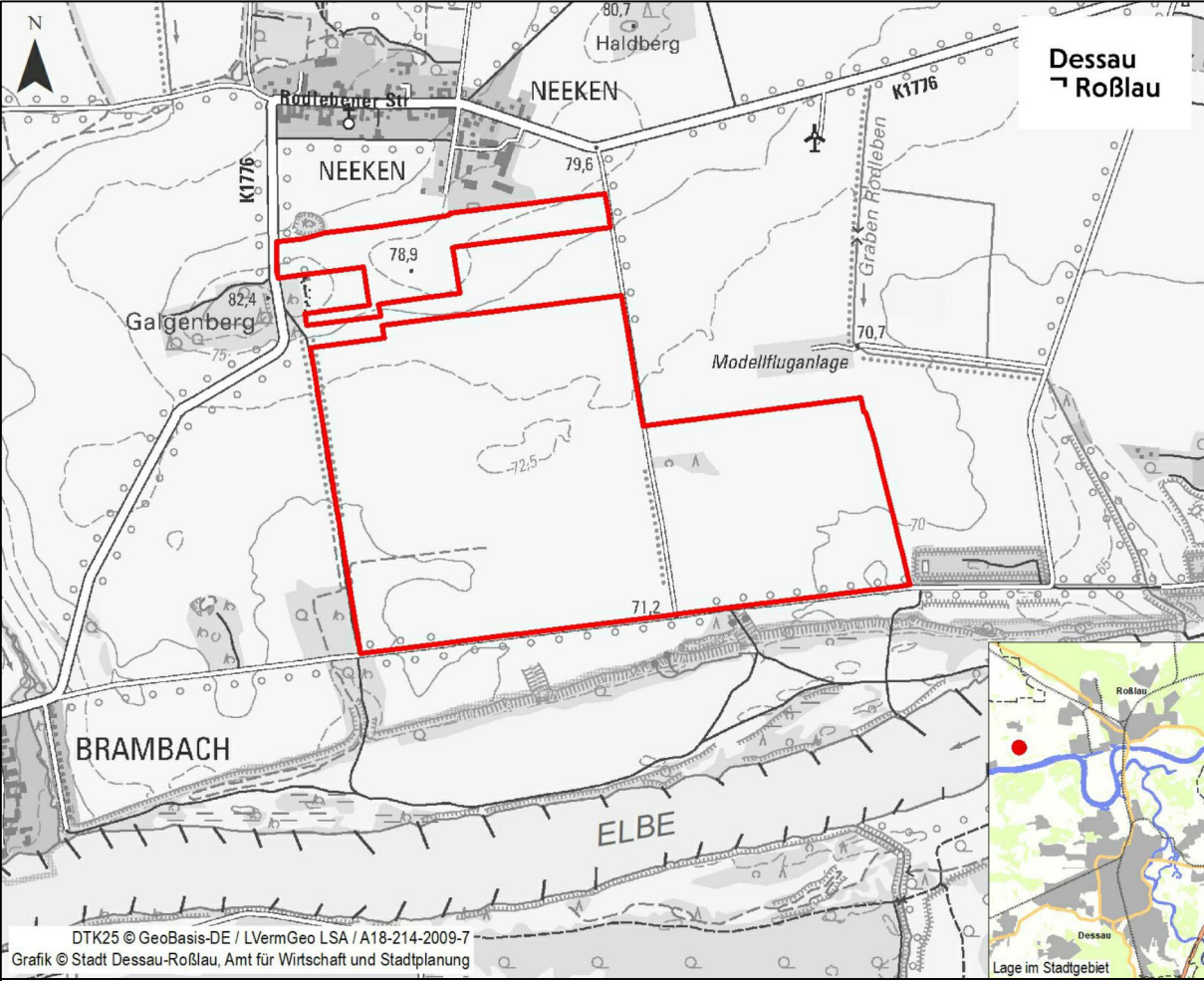
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, Gliederungs-Nr: 213.37

KSD 21 UG (Haftungsbeschränkt) mit eingetragener Geschäftsanschrift

c/o Kronos Solar Projects GmbH
Widenmayerstraße 16, 80538 München



STADT DESSAU-ROßLAU

17. Änderung des Flächennutzungsplan des Stadtteils Dessau für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 231

"Freiflächenphotovolatkanlage Brambach"

VORENTWURF

25. Juni 2025

Maßstab 1:20.000

